

Northern HeliCopter GmbH

Emden

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023**

**EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Northern HeliCopter GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Northern HeliCopter GmbH, Emden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Northern HeliCopter GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

- ▶ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.
- ▶ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilan-zieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereig-

nisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unterne menstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyst em, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 26. Juni 2024

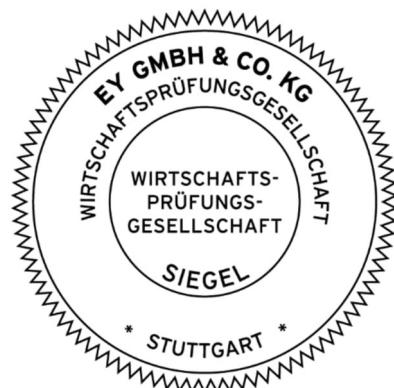
EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 Peter
Werling

Werling
Wirtschaftsprüfer

 Stefan
Engel

Engel
Wirtschaftsprüfer



Northern HeliCopter GmbH, Emden

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2022			Passiva	31.12.2022		
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				A. Eigenkapital			
Entgeltlich erworbene Software	21.770,01		5	I. Gezeichnetes Kapital			200.000,00
		21.770,01	5	II. Kapitalrücklage			636.000,00
				III. Verlustvortrag			-4.758.459,20
II. Sachanlagen				IV. Jahresüberschuss			871.419,25
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.446,75		11	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-3.051.039,95
2. Fluggeräte	19.211.323,74		15.727				3.051.039,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	432.259,30		338				0,00
		19.648.029,79	16.076				0
		19.669.799,80	16.080				
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte				B. Rückstellungen			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	511.784,19		613	Sonstige Rückstellungen			1.449.518,49
2. Geleistete Anzahlungen	197.261,58		179				1.333
		709.045,77	792				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.292.761,51		4.103	C. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		60	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.844.940,76		17.727
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.861.115,56		1.885	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		120
		8.153.877,07	6.048	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.943.394,12		1.006
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		455.266,92	3.411	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.820.502,26		9.873
C. Rechnungsabgrenzungsposten		127.265,56	102	5. Sonstige Verbindlichkeiten	107.939,44		297
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		3.051.039,95	3.922				
		32.166.295,07	30.355				

Northern HeliCopter GmbH, Emden
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	EUR	EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	28.468.422,76		15.569
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>38.988,35</u>		5.098
	28.507.411,11		20.667
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	4.811.281,18		1.058
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.185.871,38</u>		3.211
	8.997.152,56		4.269
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.472.191,74		3.495
b) Soziale Abgaben	<u>921.663,84</u>		581
	6.393.855,58		4.076
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.625.236,02		833
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.841.736,95		<u>8.773</u>
			2.715
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>742.892,52</u>		241
	-742.892,52		-241
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.095,27		0
9. Ergebnis nach Steuern	898.442,21		2.475
10. Sonstige Steuern	<u>27.022,96</u>		32
11. Jahresüberschuss	<u>871.419,25</u>		<u>2.443</u>

Northern HeliCopter GmbH, Emden

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Allgemeine Hinweise

Die Northern HeliCopter GmbH hat ihren Sitz in Emden und ist unter der Nummer HRB 201355 im Register des Amtsgerichts Aurich eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Exit-Tickets aus bestehenden Wartungsverträgen und wurden mit einem Betrag von 3.017 (Vj.: TEUR 1.760) angesetzt.

Bei der Bewertung der Exit Tickets (Guthaben aus laufenden Zahlungen im Rahmen eines Wartungsvertrages) beträgt der angewandte Prozentsatz bezogen auf den Nutzungswert für die Maschinen des Typs H145 70 %. Im Fall des Ausstiegs aus dem Wartungsvertrag kommt ein Prozentsatz von 60 % zur Auszahlung. Da Vertragskündigungen nicht regelmäßig vorgenommen werden und auch in der Vergangenheit nicht üblich waren, wird das tatsächliche Nutzungspotential nur eingeschränkt dargestellt. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf eine sachgerechte Darstellung der Vermögenslage werden die Exit-Tickets mit einem Wert von 70 % angesetzt.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 46) Forderungen gegen Gesellschafter, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 60).

Rückstellungen

Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Abschlussprüfungskosten, Urlaubs- und Überstunden- sowie Bonusrückstellungen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	31.12.2023						31.12.2022					
	Restlaufzeit			Gesamt	davon besichert mit TEUR	Restlaufzeit			Gesamt	davon besichert mit TEUR		
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR			bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.628	11.488	3.729	17.845	17.845	2.398	9.253	6.076	17.727	17.727		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	120	0	0	120	0		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.943	0	0	1.943	0	1.006	0	0	1.006	0		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.621	133	67	10.821	0	9.872	0	0	9.872	0		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	108	0	0	108	0	297	0	0	297	0		
- davon aus Steuern	67	0	0	67	0	278	0	0	278	0		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	8	0	0	8	0	4	0	0	4	0		
	15.300	11.621	3.796	30.717	17.845	13.693	9.253	6.076	29.022	17.727		

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten in Höhe von TEUR 3.100 den Abverkauf eines Luftfahrzeuges im Rahmen einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion.

Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen sind wesentlich durch die im Zusammenhang mit der in den Umsatzerlösen genannten Sale-and-Lease-Back-Transaktion in Höhe von TEUR 2.588 beeinflusst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 9.841 handelt sich im Wesentlichen um Kosten für Instandhaltung, Wartung, Aus- und Fortbildung sowie Beratungs- und Reisekosten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 68 enthalten. Diese betreffen überwiegend Nachberechnungen von Lieferanten für Vorjahre.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die gestiegenen Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufnahme neuer Bankdarlehen zum Ende des Geschäftsjahres 2022 im Zusammenhang mit der Übernahme von neuen Luftfahrzeugen.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag keine.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Angestellte	87
Auszubildende	0
	<hr/> <hr/> <hr/> 87

Außerbilanzielle Geschäfte

Sale-and-lease-back-Geschäfte i.V.m.	Zweck	Im Rahmen der Beschaffung des Investitionsobjektes D-HNHG (H155B1 Helikopter) wurde ein Sale-and-lease Back Vertrag geschlossen.
Operating-Leasing		Die Laufzeit des Leasingvertrages beträgt 5 Jahre und beinhaltet eine jährliche Leasingrate i.H.v. TEUR 344.
		Am Ende der Vertragslaufzeit besteht ein Andienungsrecht des Finanzierers i.H.v. TEUR 1.900.
	Risiken	Übliche Kontrahentenrisiken
	Vorteile	Einsatz für Bearbeitung zusätzlicher Aufträge
	Finanzielle Auswirkungen	Jährliche Leasingrate i.H.v. TEUR 344 sowie einmaliger Ertrag im Geschäftsjahr 2023 i.H.v. TEUR 298.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Hubschrauberleasingverträgen, ohne die unter "Außerbilanzielle Geschäfte" angegebenen Zahlungsverpflichtungen, in Höhe von TEUR 932 für das Jahr 2024 und TEUR 324 für das Jahr 2025.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer sind:

Armin Ortmann, Geschäftsführer

Christian Müller-Ramcke, Geschäftsführer

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

In Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Konzernunternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angabe im Konzernabschluss der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt, einbezogen wird.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 871.419,25 wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Emden, 26. Juni 2024



Armin Ortmann



Christian Müller-Ramcke

Northern HeliCopter GmbH, Emden
Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2023 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	11.967,00	20.238,93	0,00	32.205,93	7.357,34	3.078,58	0,00	10.435,92	21.770,01	4.609,66
	11.967,00	20.238,93	0,00	32.205,93	7.357,34	3.078,58	0,00	10.435,92	21.770,01	4.609,66
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.075,00	0,00	0,00	29.075,00	18.471,17	6.157,08	0,00	24.628,25	4.446,75	10.603,83
2. Fluggeräte	17.051.868,35	5.467.609,15	786.857,46	21.732.620,04	1.324.963,00	1.455.312,26	258.978,96	2.521.296,30	19.211.323,74	15.726.905,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	669.736,74	262.245,60	12.789,00	919.193,34	331.483,34	160.688,10	5.237,40	486.934,04	432.259,30	338.253,40
	17.750.680,09	5.729.854,75	799.646,46	22.680.888,38	1.674.917,51	1.622.157,44	264.216,36	3.032.858,59	19.648.029,79	16.075.762,58
	17.762.647,09	5.750.093,68	799.646,46	22.713.094,31	1.682.274,85	1.625.236,02	264.216,36	3.043.294,51	19.669.799,80	16.080.372,24

Northern HeliCopter GmbH, Emden

Lagebericht zum Jahresabschluss 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Northern HeliCopter GmbH ist ein anerkanntes Luftfahrtunternehmen mit Sitz in Emden, Deutschland.

Als Anbieter von Hubschrauberdiendienstleistungen mit dem Schwerpunkt in der Offshore-Luftrettung und im (Offshore-) Personen- und Frachttransport nimmt unser Unternehmen eine führende Marktposition in diesen Segmenten ein. Die Northern HeliCopter GmbH betreibt hierzu eine Flotte von sechs Helikoptern.

Nach umfangreichen Investitionen in den vorangegangenen sowie dem aktuellen Geschäftsjahr verfügt die Northern HeliCopter GmbH über eine moderne Flotte von Helikoptern, die ständig überprüft und erweitert wird.

Die Einhaltung höchster Sicherheitsstandards wird regelmäßig von Dritten überprüft.

Unser Unternehmen verfügt über erfahrene Flightcrews und technisches Personal, die sich auf die Bereitstellung von professionellen und zuverlässigen Dienstleistungen spezialisiert haben.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

a.) Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr wurde durch die Implementierung des neuen Geschäftsfelds „Seelotsen“ maßgeblich geprägt. Im Übrigen wurde das Kerngeschäftsfeld „Offshore-HEMS“ weiter sowohl vertraglich als auch personell und flottentechnisch stabilisiert.

Die Einsatzzahlen im Rettungsbereich lagen im Geschäftsjahr unter den Erwartungen. Die Stagnation der Zahl der Gäste und der Rückgang bei der Zahl der Übernachtungen an der deutschen Nordseeküste haben hierzu maßgeblich beigetragen.

Die Erweiterung des Dienstleistungsportfolios in Verbindung mit einer verbesserten Marktstellung unseres Unternehmens führt nicht nur zu einer Stabilisierung unseres Unternehmens, sondern darüber hinaus zu einer positiven Fortentwicklung. Die Abhängigkeiten von bestehenden Geschäftsbereichen im Auftragsportfolio wurden maßgeblich reduziert. Die Einführung des neuen, leistungsfähigen Helikopters vom Typ H145 hat sich im Geschäftsjahr als richtungsweisend erwiesen. Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres als zufriedenstellend.

b.) Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Berichtszeitraum deutlich um TEUR 12.900 auf TEUR 28.468 gestiegen. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der sich erstmalig im vollen Jahr auswirkenden Aufnahme neuer Geschäftsfelder und einer Verbesserung der Marktposition in schon etablierten Geschäftsbereichen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anwachsgewinn (TEUR 3.236) sowie Gutschriften in Zusammenhang mit Guthaben für Exit-Tickets im Vorjahr, die sich so im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht wiederholt haben.

Die Personalaufwendungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Unternehmens stiegen, bedingt durch die den höheren Umsatzerlösen zugrundeliegenden Sachverhalte, ebenfalls deutlich im zweistelligen Prozentbereich an. In den Abschreibungen sowie den Zinsaufwendungen wirken sich die zum Ende des Vorjahres hinzugekommenen Luftfahrzeuge bzw. die zugehörigen Finanzierungen erstmalig voll aus.

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss von TEUR 871 (Vj. TEUR 2.443) abgeschlossen. Die positive Ergebnisentwicklung im Jahr 2023 ist durch das operative Geschäft verursacht. Der Jahresüberschuss des Vorjahrs enthielt einen wesentlichen Einmaleffekt im Zusammenhang mit der im Vorjahr erfolgten Anwachsgewinn.

c.) Vermögens- und Finanzlage

Das Unternehmen verfügt über ein Vermögen, bestehend aus Helikoptern, technischer Ausrüstung sowie sonstigen Vermögensgegenständen.

Auf der Aktivseite der Bilanz hat sich das Anlagevermögen um TEUR 3.589 erhöht, was im Wesentlichen durch die Zugänge im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erweiterung der Hubschrauberflotte begründet ist.

Während sich das Vorratsvermögen um rd. 10% verminderte erhöhten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände deutlich um TEUR 2.106. Dies begründet sich insbesondere durch eine Steigerung der Exittickets (Wartungsguthaben) durch die größere Flotte und die gestiegene Flugzeiten.

Die liquiden Mittel verminderten sich in Zusammenhang mit größeren Tilgungen kurz vor dem Abschlussstichtag.

In Folge des erneut positiven Jahresüberschusses (TEUR 871) verringerte sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erneut deutlich und beträgt nun noch TEUR -3.051.

Aus Finanzierungen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 17.845 (Vj. TEUR 17.727). Diese sind im abgelaufenen Geschäftsjahr neben Tilgungen wesentlich von der Übernahme eines Mietkaufvertrages geprägt.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um TEUR 1.694. Wesentliche Treiber waren hier die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie fremden Dritten. Diese erhöhte sich stichtagsbedingt aufgrund von späten Abrechnungen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich leicht um TEUR 1.811 oder rd. 6%-Punkte.

Die Northern HeliCopter GmbH verfügte im Geschäftsjahr 2023 über eine ausreichende Liquidität, um den laufenden Geschäftsbetrieb sowie Investitionen und Finanzierungstätigkeiten zu gewährleisten. Die Gesellschaft war somit jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3. Risiko- und Chancenbericht

a.) Internes Kontrollsyste m und Risikomanagement

Die Northern HeliCopter GmbH ist in das Controlling- und Reportingsystem der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG eingebunden.

Finanzielle und bilanzielle Risiken werden durch regelmäßige Zeitvergleiche von Aufwendungen, Erträgen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sowie die monatlichen Erfolgskontrollen bewertet und ermöglichen es, frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und - wo angebracht und notwendig - korrigierend einzugreifen.

Durch die permanente Liquiditätsüberwachung und rollierende Liquiditätsplanung ist das Unternehmen in der Lage, risikobehaftete Entscheidungen richtig einzuschätzen und somit unvorhergesehenen Kapitalbedarf weitestgehend zu vermeiden. Das integrierte Reportingsystem stellt zusammen mit dem Qualitätsmanagementsystem sicher, dass sämtliche risikorelevanten Daten und Sachverhalte den Entscheidungsträgern zeitnah bekannt sind und dient damit nicht nur der Anzeige des Zielerreichungsgrades, sondern dient darüber hinaus als Frühindikator für Veränderungen im Hinblick auf Umsatz, Kosten, Qualität und Wettbewerb am Markt.

Die Northern HeliCopter GmbH ist zertifiziert nach ISO 9001:2015. Als Luftfahrtunternehmen wird das Unternehmen vom Luftfahrtbundesamt, Braunschweig überwacht und regelmäßig in allen Unternehmensbereichen auditiert.

Zur Minimierung von Forderungsausfall- und Kreditrisiken werden, soweit erforderlich und sinnvoll anwendbar, entsprechende Finanzierungsinstrumente eingesetzt. Schadensrisiken sind durch entsprechende Versicherungen abgedeckt. Der Versicherungsschutz wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Das Ergebnisrisiko wird durch eine rollierende Mehrjahresplanung minimiert. Eine schlanke Aufbaustruktur, marktgerechte Bezahlung und eine enge Kommunikation im Führungskreis sowie mit den Mitarbeitern minimiert das Personalrisiko.

b.) Risiken

Die Northern HeliCopter GmbH verfügt über eine ausreichende Anzahl an Helikoptern und -typen, um die bestehende Auftragslage gut bewältigen zu können. Mögliche Betriebsunterbrechungen oder weitergehenden operationelle Risiken aufgrund von technischen Störungen oder Infrastruktur unterliegen einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit.

Es stehen dem Unternehmen ausreichende Personalressourcen zur Verfügung. Die Rekrutierung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitern ist herausfordernd, konnte jedoch im Berichtszeitraum erfolgreich bewältigt werden. Zukünftig bleibt die Vorhaltung von ausreichendem und gut qualifiziertem Personal eine große Herausforderung. Aufgrund der guten Positionierung und Perspektive des Unternehmens geht die Geschäftsführung von einer weiterhin guten Lösbarkeit der Herausforderung aus.

Als Unternehmen im Luftfahrtsektor unterliegt die Northern HeliCopter GmbH einer umfassenden Regulierung durch Luftfahrtbehörden und Gesetzgebung auf nationaler und internationaler Ebene. Alle Anforderungen im regulatorischen Bereich wurden im Berichtszeitraum erfolgreich und ohne Einschränkungen bewältigt. Für die Zukunft werden keine Einschränkungen erwartet.

Im Berichtsjahr wurde eine umfassende Analyse der finanziellen Risiken und Chancen durchgeführt, um die finanzielle Stabilität und Nachhaltigkeit des Unternehmens zu gewährleisten. Dabei wurden auch mögliche Auswirkungen von wirtschaftlichen und finanziellen Risiken wie Wechselkursänderungen, Zinsänderungsrisiken und Marktpreisschwankungen berücksichtigt. Risiken die den Bestand des Unternehmens gefährden bestehen nicht.

Der Markt für Helikopterdienstleistungen ist wettbewerbsintensiv und die Northern HeliCopter GmbH steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen um Kunden, Verträge und Marktanteile. Durch die Neuaufnahme von weiteren Geschäftsfeldern im Berichtszeitraum sowie den Ausbau der Marktposition in bestehenden Geschäftsfeldern bestehen für die nahe Zukunft keine gravierenden Markt-risiken, jedoch ist vor allem im Bereich der Offshore-Rettung mit neuen Wettbewerbern zu rechnen, die zu einer Reduzierung von Marktanteilen in der Nordsee führen könnten.

Nach Auffassung der Geschäftsführung bestehen keine relevanten steuerlichen Risiken.

c.) Chancen

Chancen können insbesondere in der Festigung der neuen Geschäftsfelder und in einer kontinuierlichen Erweiterung des Dienstleistungsangebotes unter Berücksichtigung der Portfoliostruktur gesehen werden. Durch Investitionen in modernes Fluggerät kann die Northern HeliCopter GmbH zusätzlich die Betriebseffizienz verbessern, die Sicherheit erhöhen und Wettbewerbsvorteile erzielen.

4. Prognosebericht

In unserer Unternehmensplanung gehen wir aktuell davon aus, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens kontinuierlich weiter positiv entwickeln wird. Hierbei gehen wir im Geschäftsjahr 2024 von einer moderaten Steigerung der Umsatzerlöse sowie einem Ergebnis auf oder leicht unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres aus.

Emden, 26. Juni 2024



Armin Ortmann



Christian Müller-Ramcke



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzervertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.